

## **GEBÜHRENÜBERSICHT**

### **Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises**

25 Euro.

### **Erteilung einer Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit**

255 Euro

51 Euro je minderjähriges Kind (gemeinsam mit den Eltern).

### **Sonstige Bescheinigungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**

mindestens 5 Euro, höchstens 51 Euro.

### **Gebührenbefreiung und -ermäßigung**

Die Genehmigung zum Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit ist gebührenfrei.  
Für bestimmte Staatsangehörigkeitsangelegenheiten kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Zu den gesetzlichen Bestimmungen:

[§ 38 Staatsangehörigkeitsgesetz](#)  
[Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung](#)